

Unsere Kompetenzen

Wir sind eine private, unabhängige Unternehmensberatung im landwirtschaftlichen Sektor und betreuen aktuell mehr als 180 Unternehmen – deutschlandweit und auf internationaler Ebene.

Der landwirtschaftliche Betrieb gleicht heute einem Unternehmen, das eine Vielzahl an Themen für die Zukunftsplanung fest im Blick behalten muss: von nachhaltiger Landwirtschaft bis zum Risikomanagement, vom Nutzen technischer Innovationen bis hin zur Investition, von der Optimierung interner Betriebsabläufe bis hin zur Einhaltung EU-weiter Anforderungen.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen, das für alle Fragen mit einem breiten Spektrum an fundiertem Fachwissen beratend an Ihrer Seite steht. Dabei agieren wir stets praxisnah und kundenorientiert, zukunftsorientiert und mit Weitblick.

Wir haben uns auf folgende Schwerpunkte für unsere Beratungstätigkeit fokussiert:

- Spezialberatung Milchproduktion
- Investitions-/fördertechnische Baubetreuung
- Controlling/Risikomanagement
- Finanzierung
- Personalmanagement
- Cross-Compliance
- Flächenmanagement
- Generationswechsel

Vertrauen Sie auf unsere objektive Beratung.

Gern besprechen wir mit Ihnen, bei welchen Themen wir Sie unterstützen können.



NACHHALTIGKEIT VERPFLICHTET

seit 1981

IAK AGRAR CONSULTING GMBH

Hauptsitz Leipzig

Bornaer Straße 16
D-04288 Leipzig

T +49 (0) 34297 714-0
F +49 (0) 34297 714-84

E info@iakleipzig.de

Regionalbüro Thüringen

Hirtenwiesen 11
D-07639 Tautenhain

T +49 (0) 36601 9029-43
F +49 (0) 36601 9029-45

E tautenhain@iakleipzig.de



WWW.IAKLEIPZIG.DE



NACHHALTIGKEIT VERPFLICHTET

**Erfolgreicher
Generationswechsel**

ERFOLGREICHER GENERATIONSWECHSEL

Ob im Familienbetrieb oder im landwirtschaftlichen Betrieb in der Rechtsform einer juristischen Person – beim Generationswechsel geht es nicht nur darum, Verantwortlichkeiten auf die Folgegeneration zu übertragen.

In Verbindung damit sind häufig auch, unter Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen, die Anforderungen des Eigentumswechsels zu bewältigen. Der Eigentümerwechsel ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens eine außerordentlich mentale, wirtschaftlich komplexe, steuerrechtliche und insgesamt juristische Aufgabe.

Der „wahre Wert“ des Betriebes ist den Eigentümern oft nicht gegenwärtig und kann nicht immer durch ein Gutachten authentisch ermittelt werden. Landwirtschaftliche Kapitalgesellschaften unterliegen nicht den Privilegien des landwirtschaftlichen Erbrechts.

Wertermittlung

Grundlage zur Berechnung von Pflichtteilsansprüchen oder von Abfindungsansprüchen für weichende Gesellschafter:

Verkehrswert = Marktwert

Nach Baugesetzbuch wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks oder dem sonstigen Gegenstand der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Die Wertermittlung ist Voraussetzung für weitergehende Beratung. Bei der Wertermittlung werden stille Reserven berücksichtigt. Sie kann bei guter Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in zwei Beratungstagen realisiert werden.

Formen der Betriebs- oder Teilbetriebsübertragung:

- Vererbung
- Schenkung
- Verkauf
- Sonderform

Problemfelder

- Erfolgreiche Betriebe haben ungeahnte Vermögenswerte geschaffen
- Noch keinen Ansatz zum Generationswechsel
- Ungenügende wirtschaftliche Ergebnisse und fehlende Motivation bei Management und Mitarbeitern für die Ausgestaltung der Zukunft
- Bei ca. 5–15 % Unternehmen ist gegenwärtig ein familien- bzw. gesellschafterbedingter Generationswechsel realistisch
- Ungenügende Einkünfte in den letzten 20 Jahren und ungenügende Altersvorsorgeaussichten
- Nachfolgeneration in Familie und Betrieben hat häufig zu wenig Eigenkapital und Finanzierungsmöglichkeiten
- Gesellschaftsrechtliche Regelungen zu Übertragungen sind meist völlig unzureichend
- Die Interessen der unternehmerischen Gesellschafter stehen meist im Konflikt mit Gesellschaftern, die schon im Ruhestand sind oder Minderheitsbeteiligung haben

Schwerpunkte

- Bewertung des Unternehmens/Vermögensstatus
- Analyse der Entwicklungsperspektiven des Unternehmens
- Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen prüfen
- Moderation zwischen unterschiedlichen Interessengruppen oder Eigentümern
- Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratern für Agrarrecht und Steuern
- Zusammenarbeit mit Banken
- Sofern gewünscht, Zusammenarbeit mit externen Investoren
- Due Diligence (Prüfung der betrieblichen Unterlagen bezüglich der besonderen Anforderungen hinsichtlich Förderung, Auflagen BVVG und anderer Auflagen der öffentlichen Hand, Landpachtverträge, betrieblicher Altersvorsorge)

